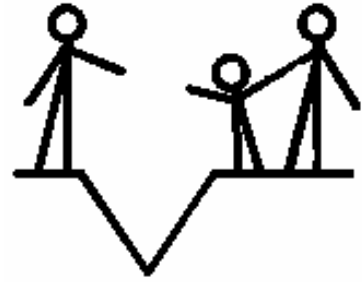


# Väteraufbruch für Kinder

Kreisverein Augsburg - Schwaben



VafK-Schwaben, Postfach 11 22 07, D-86047 Augsburg

Herrn  
Kurt Beck  
Feldpfad 1a

76889 Steinfeld

VafK – Augsburg/Schwaben

Postfach 11 22 07  
86047 Augsburg  
Tel / Fax: 08 21 / 70 23 43  
E-mail: [vafk-schwaben@gmx.de](mailto:vafk-schwaben@gmx.de)

Tel : 0 82 32 / 77 176  
Fax: 01 21 25 / 15 61 28 61  
Web: <http://www.vafk-schwaben.de>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
Mei

Sachbearbeiter/in  
Meierfels 0821/565449

Datum  
07.10.2004

## Offener Brief - Einführung einer sozialen Dienstpflicht für alle jungen Männer

Sehr geehrter Herr Beck,

wir haben im Naumburger Tageblatt vom 01.10.2004 über Ihren Vorschlag zur Einführung einer sozialen Dienstpflicht (Zwangsarbeit) für alle jungen Männer gelesen und sind empört über derartig männerdiskriminierende Forderungen. Im Klartext heißt das, Sie fordern eine Regelung, bei der Männer wegen ihrer Geschlechtszugehörigkeit benachteiligt und diskriminiert werden. Es ist bedenklich, dass hunderttausende junger Männer nennenswerte Zeit ihres Lebens und zu einem nennenswerten Prozentsatz unfreiwillig in der Bundeswehr oder mit Zivildienst verbringen müssen, nur weil die Politik nicht den Mumm hat entweder die Wehrpflicht abzuschaffen oder eine solche auch für Frauen einzuführen und weil das Bundesverfassungsgericht nicht einsieht, diese Frage der Politik abzunehmen.

Zwangsdienste zur Bedarfsdeckung im Betreuungs- und Sozialbereich sind im demokratischen Rechtsstaat nicht vorgesehen. Ihre Forderung, den bisherigen Zwangsdienst für Männer, nämlich den Wehr- und Zivildienst, durch einen neuen Pflichtdienst zu ersetzen, und damit eine neue Art des "Freiheitsentzugs" für junge Männer einzuführen, ist skandalös.

*Sie sagen "Junge Frauen nehme ich aus. Sie haben später oft berufliche Nachteile, wenn sie sich für ein Kind entscheiden."*

Ihre Aussagen würdigen die Leistung aktiv erziehender Männer nicht nur herab. Es wird auch verschwiegen, dass der Mann i.d.R. seiner Familienpflicht auch als Familienversorger nachkommt, selbst dann noch, wenn ihm nach Scheidung und Trennung jeglicher Kontakt zu den eigenen Kindern unterbunden wird. Diese Versorgungsleistung für Kinder und Ehefrau wird in heutigen Statistiken zur Familienarbeit gerne unter den Tisch gekehrt. Entgegen den üblichen Klischees und Vorurteilen gibt es viele aktiv erziehende Männer und auch allein erziehende Männer. Gleichzeitig nimmt auch die Zahl der Frauen zu, die sich für einen kinderlosen Lebensweg entscheiden - und zwar aus freiem Willen. Wann haben Sie denn zuletzt die Geburtsstatistiken gelesen? Eine Ehefrau partizipiert während der Erziehungszeit an den Er-

---

Väteraufbruch für Kinder – Kreisverein Augsburg/Schwaben

E-Mail: [vafk-schwaben@gmx.de](mailto:vafk-schwaben@gmx.de) Web: <http://www.vafk-schwaben.de>

Spendenkonto: Sozialbank Hannover - BLZ 251 205 10 - Kto. 84436-00 - Stichwort: „Spende für KV Augsburg/Schwaben“

werbsleistungen der Männer und am Vermögenszugewinn. In unzähligen Gleichstellungs- und Gleichberechtigungsgesetzen sowie Frauenquoten werden Frauen bei der beruflichen oder politischen Karriere unterstützt und bevorzugt, z.B. durch Frauenförderpläne, Frauenvertretungen, ja sogar mit Bevorzugung bei der Stellenbesetzung, Einstellung oder Beförderung (die letztgenannten Förderungen gelten übrigens für erziehende Männer nicht, wohl aber für nicht erziehende Frauen). Und was die Pflege älterer Familienangehöriger anbelangt, zeigte die letzte Zeitverteilungsstudie des Frauenministeriums, dass sich die Männer keineswegs schlechter daran beteiligen.

Die Forderung, gemäß dem Gleichstellungsauftrag die allgemeine Wehrpflicht oder allenfalls Dienstpflicht beiden Geschlechtern aufzubürden, wird mit der abenteuerlichen Annahme bekämpft, dass Frauen im Allgemeinen größere Nachteile zu tragen hätten.

Frauen haben heute die gleichen Chancen der Ausbildung und Karriere - sofern sie die gleichen Leistungen bringen. Aber wie viel Frauen sind denn bereit sich so anzustrengen, dass sie von ihrem Einkommen eine Familie ernähren können, während der Vater zu Hause die Kinder großzieht? Wir wissen, dass die männliche Arbeitslosigkeit sowohl relativ wie auch absolut höher ist als die weibliche. Insbesondere die männliche Jugendarbeitslosenquote ist wesentlich höher (um 43% höher nach eurostat, April 2003). Ein wichtiger Aspekt ist dabei die völlig unnötige Verzögerung beim Berufseinstieg, die die jungen Männer durch Wehrpflicht oder Zivildienst haben. Die Abschaffung der Wehrpflicht würde einen früheren Berufseinstieg ermöglichen und zudem die Lebensarbeitszeit der Männer in Deutschland verlängern, was positive Effekte auf die Rentensituation in unserem Lande hätte. Vom Verdienstaufschlag des Wehrpflichtigen bezogen auf die lebenslangen Einkünfte ganz zu schweigen.

Es gibt inzwischen etwa 700.000 männliche Arbeitslose mehr als weibliche (bei Jugendlichen sind Männer sogar doppelt so häufig arbeitslos wie Frauen), und die Differenz wird immer größer (Quelle: Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit Februar 2003). Die Arbeitslosigkeit in Deutschland hat sich von 1991 bis 2002 bei Männern um 76,5 Prozent, bei Frauen um 21,2 Prozent erhöht. In der Altersgruppe bis 25 Jahre sank die Arbeitslosenzahl unterdessen bei Frauen um 4,2 Prozent, bei Männern stieg sie um 54,4 Prozent. Bis 2010 wird Prognosen zufolge die Zahl der männlichen Arbeitslosen um weitere 1,5 Millionen, die der weiblichen aber nur um etwa 0,4 Millionen steigen. Jährlich werden etwa 200 Millionen Euro für die Förderung der Frauenintegration in männerdominierte Berufe ausgegeben (siehe Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan 2002). Für die Integration von Männern in Frauenberufe gibt es nichts.

Durch den Wegfall der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes könnten zudem neue Arbeitsplätze im Sozialbereich geschaffen werden. Bei einer Zahl von ca. 100.000 Zivildienststellen ist dies ein nicht zu unterschätzendes Potenzial.

In Deutschland gibt es Gleichstellungsgesetze, die die Behörden in gewissem Umfang zur bevorzugten Einstellung von Frauen zwingen. Diese Gesetze werden als "positive Diskriminierung" beschönigt, um den Anteil weiblicher Beschäftigter in den mit Frauen unterbesetzten Behörden zu erhöhen. Oftmals sind jedoch Männer in Behörden unterrepräsentiert, wie z.B. in einigen Landesverwaltungen oder in den Kommunalverwaltungen (z.B. Baden-Württemberg: Männeranteil in der Kommunalverwaltung unter 40%). Was einerseits bei einer Unterrepräsentanz weiblicher Beschäftigter als Benachteiligung gilt und angegangen wird, gilt umgekehrt bei einer Unterrepräsentanz männlicher Beschäftigter als völlig in Ordnung. D.h. trotz des insgesamt höheren Beschäftigungsanteils der Frauen in diesen Verwaltungen

wird das männerdiskriminierende Gleichstellungsgesetz aufrechterhalten. Die Erhöhung des Frauenanteils wird sogar weiter vorangetrieben.

**Von beruflichen Nachteilen für Frauen kann daher nicht die Rede sein. Die einzige faire Lösung zum Erhalt sozialer Dienstjahre wäre ein soziales Pflichtjahr für beide Geschlechter.**

Einige sind der Auffassung, die Wehrpflicht sollte allein wegen des Zivildienstes aufrechterhalten werden. Es ist in diesem Zusammenhang überraschend, mit welcher Selbstverständlichkeit manche Politiker/innen meinen über die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte junger Männer in unserer „Demokratie“ mit Belieben verfügen zu dürfen. Die Beibehaltung des Wehrdienstes wegen des Zivildienstes wäre u.E. nicht verfassungskonform.

Aus den Mündern von Frauenlobbyisten kann man die diskriminierenden Treibjagden auf die Männer und Väter dieses Landes, sowie ein übersteigertes irrationales Anspruchsdenken von Frauenverbänden evtl. noch nachvollziehen, obwohl dies charakterlich und rechtsstaatlich sehr bedenklich erscheint. Was aber soll man bei Männern diagnostizieren, die in das gleiche Horn blasen? Doch für Männer und Väter zu sprechen ist politisch gefährlich. So wird es wohl auch zukünftig kein Politiker wagen, sich gegen Männerdiskriminierungen einzusetzen und im Bereich einseitiger Frauenförderung den schon lange überfälligen Rotstift anzusetzen. Insbesondere auch deshalb, weil immer mehr Politiker den Anschein erwecken nur noch Sprachrohre einer zur Übermacht hochgeputschten Frauenlobby zu sein, die berechtigte Kritik an einer mittlerweile verfassungsrechtlich bedenklichen Frauen-Bevorzugungs-Politik sofort zum Tabuthema erklären.

Die Parteien in Deutschland stehen vor einem Dilemma. Für jeden ist offensichtlich, dass der Gleichstellungsauftrag auch Gleichverpflichtung verlangen würde. Aber kaum eine etablierte Partei tritt für eine allgemeine Dienstpflicht für Männer **und** Frauen ein, wohl wissend, dass die Feministinnen (auch die in den eigenen Reihen) nie und nimmer einer Sozialdienstpflicht für Männer **und** Frauen zustimmen würden. Wäre ja noch schöner, wenn Gleichstellung den Frauen eine Pflicht aufbürden würde!

Es wäre an der Zeit, die männliche Bevölkerung, insbesondere die mittlerweile Millionen Betroffenen in diesem Land, darauf hinzuweisen, sich nach politischen Alternativen zu orientieren. Politische Alternativen, für die die Rechte von Vätern und Männern keine nachrangigen Werte darstellen. Vielleicht setzt sich dann auch bei den letzten Hinterbänkclern endlich die Erkenntnis durch, dass Gleichberechtigung auch Gleichverpflichtung mit sich bringen muss.

Es ist beängstigend, welchen geringen Stellenwert die Rechte von Vätern, Männern und auch Kindern in diesem Land haben. Dass Männer aufgrund des bestehenden Rechtsungleichgewichts zugunsten der Frauen und Mütter immer weniger bereit sind, das unkalkulierbare Risiko von Ehe und Familie auf sich zu nehmen, findet leider keinerlei Beachtung. Ein Rechtsungleichgewicht vor allem im Familienrecht, das seit 1977 immer skurrilere Formen annimmt und langsam nicht mehr „nur“ den Anschein der Sittenwidrigkeit erwecken, sondern in vielen Bereichen bereits auch die Verfassungskonformität in Frage stellen. Dass dies nicht reformiert, sondern nach dem Wechsel zur rot-grünen Bundesregierung noch erheblich weitergetrieben wurde und wird, erübrigt sich zu erwähnen, da es immer mehr zum Gesprächsstoff in der Öffentlichkeit wird.

Wir haben in Deutschland ein Scheidungsrecht, das Kinder zu einer Lebensversicherung für allein sorgeberechtigte Elternteile (i.d.R. Mütter) macht und damit Belohnungen aussetzt für

die Zerstörung von Familienzusammenhängen. Wir haben ein Unterhaltsrecht, das einen Kampf um die Kinder fördert und ein Umgangsrecht, das die Bedeutung beider Eltern für die Kinder zwar sieht, aber in der Rechtswirklichkeit nicht zur Geltung bringt. Hunderttausende von nicht sorgeberechtigten Elternteilen (i.d.R. Väter), die ihre Kinder vielfach seit Jahren nicht sehen durften, sind ein Armutszeugnis für eine Frauen-, Familien- und Gleichstellungspolitik, die das Wohl und die Rechte der Kinder nur auf dem Papier garantiert. Den Kindern wird damit ein Teil ihrer Identität genommen.

Ein Missstand, den selbst Gerichte und Jugendämter trotz eindeutiger Rechtslage billigend in Kauf nehmen. Deutschland wurde deshalb bereits mehrfach wegen Menschenrechtsverletzungen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Straßburg) zu Schmerzensgeldzahlungen an Väter verurteilt, u.a. wegen Verstöße gegen Artikel 6, 8 und 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK):

- **Artikel 8: Achtung des Familienlebens**
  - Verletzung von gesetzlich geschützten Grund- und Menschenrechten
- **Artikel 14: Verbot der Diskriminierung**
  - Diskriminierung des umgangsberechtigten Elternteils (i.d.R. Väter)
- **Artikel 6: Recht auf faires Verfahren**
  - Verfahrensverschleppung
  - Verfahrensmanipulation
  - Unsachgemäße Verfahrensweise
  - Bevorteilung des sorgeberechtigten Elternteils (i.d.R. Mütter)

(Datenquelle: Urteilsdatenbanken des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg: <http://www.coe.int/T/D/Menschenrechtsgerichtshof/>).

Hier werden die unglaublichen Zeugnisse des menschenunwürdigen Umgangs mit Kindern und Vätern durch Mütter, Jugendämter, Familiengerichte und anderen Akteuren und Akteurinnen der bundesdeutschen Scheidungsindustrie gesammelt und archiviert.

Wir halten es für zwingend erforderlich, die Öffentlichkeit über diese Themen und die Reaktionen von PolitikerInnen und Parteien auf dem Laufenden zu halten und sie darüber zu informieren, welchen geringen Stellenwert die Rechte der Männer und Väter in diesem Land haben. Wählerinnen und Wählern sollen selbst entscheiden, ob sie Parteien und PolitikerInnen, die sich augenscheinlich die weitere Entrechtung von Männern und Vätern auf die Stirn geschrieben haben, die Zustimmung bei kommenden Wahlen geben möchten. Parteien und PolitikerInnen, die unter dem Deckmantel von Frauen- und Menschenrechten (in dieser Reihenfolge) die Förderung weiblicher Interessen zu Lasten von Kindern, Vätern und Männern sowie intakten Familien propagiert, beginnen augenscheinlich den Boden des Grundgesetzes zu verlassen.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Meierfels – Edmund Koller – Herbert Eicher  
Kreisvorstand VafK Augsburg/Schwaben



Staatskanzlei · Postfach 38 80 · 55028 Mainz

Väteraufbruch für Kinder  
Kreisverein Augsburg-Schwaben  
Herrn Thomas Meierfels  
Postfach 11 22 07

86047 Augsburg

Staatskanzlei  
Persönlicher Referent des Ministerpräsidenten

Peter-Altmeier-Allee 1  
(Eingang Deutschhausplatz)  
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner / E-Mail (pers.)	(06131) 16-	Mainz
	7. Oktober 2004	Dr. Maximilian Ingenthron Maximilian.Ingenthron@stk.rlp.de	Tel.: 4792 Fax.: 4702	8. November 2004

## Offener Brief an Ministerpräsident Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Meierfels,

Sie hatten Herrn Ministerpräsident Kurt Beck mit Datum vom 7. Oktober dieses Jahres einen so genannten Offenen Brief zugesandt zu der Frage der Einführung einer sozialen Dienstpflicht für junge Männer.

Den Eingang Ihres Schreibens bestätige ich.

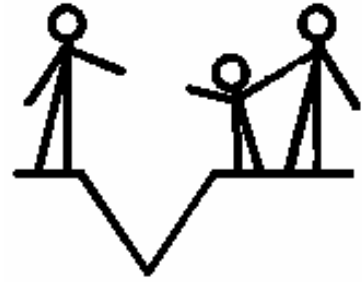
Offene Briefe an den Ministerpräsidenten werden jedoch nicht beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Maximilian Ingenthron

# Väteraufbruch für Kinder

Kreisverein Augsburg - Schwaben



VafK-Schwaben, Postfach 11 22 07, D-86047 Augsburg

## Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Dr. Maximilian Ingenthron  
Peter-Altmeier-Allee 1

55116 Mainz

VafK – Augsburg/Schwaben

Postfach 11 22 07  
86047 Augsburg  
Tel / Fax: 08 21 / 70 23 43  
E-mail: [vafk-schwaben@gmx.de](mailto:vafk-schwaben@gmx.de)

Tel : 0 82 32 / 77 176  
Fax: 01 21 25 / 15 61 28 61  
Web: <http://www.vafk-schwaben.de>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
08.11.04

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
07.10.04 mei / koll

Sachbearbeiter/in  
E. Koller

Datum  
12.11.04

## Offener Brief an Ministerpräsident Kurt Beck / Soziales Pflichtjahr nur für Männer

Sehr geehrter Herr Ingenthron,

Sie haben uns den Eingang unseres „sog. Offenen Briefes“ bestätigt, aber verweigern dazu jede Antwort bzw. Stellungnahme. Was für uns nachvollziehbar ist, denn wie sollten Sie auch eine einigermaßen glaubhafte Begründung für die zwischenzeitlich offen zu Tage liegende Diskriminierung und Übervorteilung der männlichen Bevölkerung (er)finden. Nur sollte Ihnen bewusst sein, dass eine Antwort bzw. Nichtantwort auf einen „Offenen Brief“, der für die breite Öffentlichkeit einsehbar ist, gleichfalls öffentlich gemacht werden kann. Der breiten Öffentlichkeit wird in diesem Fall ebenso bewusst werden, wie sich eine Stellungnahme Ihres Ministerpräsidenten auf einen nichtöffentlichen Brief gestaltet hätte.

Insbesondere beginnt sich eine junge männliche Wählerschaft zunehmend für Politiker zu interessieren, deren primäres Ziel es zu sein scheint, zugunsten einer hochsubventionierten Frauenlobby, einen Rechtsüberhang zu schaffen, der immer skurrilere Formen annimmt, nur um die eigenen Positionen zu sichern. Dies könnte mittel- und langfristige für Politiker und deren Parteien, die der Auffassung sind, allein durch Frauenstimmen bestehen zu können, in eine politische Sackgasse führen. Besonders durch die stetig gesteigerte Aufklärung der männlichen Bevölkerung durch zahlreiche Verbände und Vereine, die nicht nur an Anzahl, sondern auch in der Masse der Mitglieder ständig expandieren. Ohne Fördermittel!

Wir würden uns freuen, wenn hier langsam ein Umdenken stattfindet, nicht nur im Eigeninteresse der betreffenden Politiker. Es sei denn, es muss dafür erst die Genehmigung eines Frauenverbandes eingeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Edmund Koller

c/o Kreisvorstand

---

Väteraufbruch für Kinder – Kreisverein Augsburg/Schwaben

E-Mail: [vafk-schwaben@gmx.de](mailto:vafk-schwaben@gmx.de) Web: <http://www.vafk-schwaben.de>

Spendenkonto: Sozialbank Hannover - BLZ 251 205 10 - Kto. 84436-00 - Stichwort: „Spende für KV Augsburg/Schwaben“